

Der Oberbürgermeister

I/01-011-42-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.10.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.11.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Namensschilder an wichtigen öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk II

- Antrag der OP-Fraktion vom 24.10.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.11.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues
gez. Buchhorn

Namensschilder an wichtigen öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk II

- **Antrag der OP-Fraktion vom 24.10.2011**
- **Reg.-Nr. 1303/2011 (ö)**

Die Antragsteller schlagen vor, an wichtigen öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk II Namensschilder bzw. Funktionsbeschreibungen anbringen zu lassen und dies aus den Mitteln des Bezirks für kleinere Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf die Umsetzung des Beschlusses einer Gesamtbetrachtung für das Stadtgebiet, da die Kennzeichnung von öffentlichen Gebäuden nicht von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich gehandhabt werden sollte.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wären neben der Frage, welche Gebäude denn wichtig sind, weil der Antrag ja keine generelle Beschilderung aller Gebäude vorsieht, auch die Frage zu klären, in welchem Umfang einzelne Gebäude beschildert werden sollen und inwieweit auf die Gebäude durch die innerörtliche Wegweisung hingewiesen werden soll.

Dies setzt zunächst einmal eine umfangreiche Bestandsaufnahme der an den Gebäuden vorhandenen Beschilderungen und der innerörtlichen Wegweisung voraus, um auf dieser Basis dann ein Beschilderungs- und Wegweisungskonzept für die öffentlichen Gebäude zu erstellen. Die dafür benötigten personellen Ressourcen stehen im FB Gebäudewirtschaft nicht zur Verfügung.

Soweit in Einzelfällen durch Initiative der Nutzer eine Beschilderung an städtischen Gebäuden angebracht werden soll, wird dies von der Gebäudewirtschaft unterstützt.

gez. Geiger